



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 03.06.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:08 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Inés Brock	Stellvertretende Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Müller, Teilnahme bis 16:53 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 16:54 Uhr
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Radtke
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Senius
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Sachkundiger Einwohner
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Katharina Kraft	Sachkundige Einwohnerin
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Dr. Markus Folgner	Referent des Geschäftsbereichs Kultur und Sport
Dr. Anja Jackes	Leiterin Fachbereich Kultur
Katrin Lesche	Leiterin Stadtbibliothek
Marc-André Heder	Leiter Volkshochschule Adolf Reichwein
Dr. Franziska Andraschik	Leiterin Abteilung Theater, Musik, Literatur und Medien
Anja Langer	Leiterin Abteilung Bildende Kunst, Museen und Stadtgeschichte
Maik Stehle	Stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kathleen Hirschnitz	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses wurde von **Frau Dr. Brock**, der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Brock wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 4.1

Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke

Vorlage: VII/2019/00754

- ➔ **hierzu liegen zwei ÄA vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 4.1.1 und TOP 4.1.2**

TOP 5.3

Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität

Vorlage: VII/2020/01303

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

Frau Dr. Wünscher stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.2, bis eine gültige Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4.1 vorliegt.

Frau Mackies sprach sich gegen die Vertagung aus.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Heym sagte, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 im gestrigen Bildungsausschuss vertagt wurde und fragte, ob der Kulturausschuss die Beschlussvorlage behandeln kann. Des Weiteren vertagte er den Antrag seiner Fraktion (TOP 5.1), da die Akteneinsicht noch nicht stattgefunden hat.

Frau Dr. Brock schlug vor, den Tagesordnungspunkt 4.1 als erste Lesung zu behandeln.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Brock** bat um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2020
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754
 - 4.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“
Vorlage: VII/2020/01338
 - 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800
 - 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs
Vorlage: VII/2020/01064
 - 5.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität
Vorlage: VII/2020/01303
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Evaluierung Projekt „Bibliotheksausweis für Erstklässler“
 - 7.2. Informationen über den Sachstand zum Stadtschreiberstipendium 2020
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

VERTAGT

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2020

Die öffentliche Niederschrift vom 6. Mai 2020 liegt nicht vor.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754

zu 4.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“
Vorlage: VII/2020/01338

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Dr. Marquardt

Wir haben oft über diese Vorlage gesprochen, bevor sie fertig erstellt wurde und veröffentlicht wurde. Sie sehen an der Tatsache, dass drei Beigeordnete unterschrieben haben, für GB II, GB III und GB IV, dass das ein Thema ist, das auch ein Großteil der Verwaltung betrifft. Denn wenn wir über Namen entscheiden, dann wollen wir etwas ausdrücken für die Stadt. Es gehört zur Identität der Stadt, wenn wir Straßen benennen oder Schulen oder Gebäude oder Kultureinrichtungen. Insofern ist das für uns, das ist zwar jetzt eine relativ kurze Beschlussvorlage, aber „in der Kürze liegt die Würze“ könnte man sagen.

Auf alle Fälle war es uns wichtig, dass wir uns abstimmen und die Quintessenz beruht auf dieser Vorgehensweise aus 2003, die wir hatten für Straßenbenennungen, d. h. für uns ist extrem wichtig, wenn eine Straße nach einer Person, ein Gebäude oder eine Einrichtung nach einer Person benannt wird, dass die Integrität dieser Person auch geprüft wird. Wir haben bewusst die Namensliste nicht als Teil der Beschlussvorlage. Das werden Sie auch gemerkt haben. Wir werden sie aber auch zur Information zur Verfügung stellen. Wir haben sie nämlich auch noch mal angeschaut, geprüft, inwiefern sie erweitert werden kann und auch genau diese Vorschläge erweitert. Aber Sie sehen an der Beschlussvorlage, dass natürlich jederzeit neue Vorschläge kommen können. Deswegen ist die Liste nicht ausschließlich die Namen, über die man sprechen kann, denn es entstehen immer neue Erkenntnisse, es entstehen immer neue Zusammenhänge oder Anlässe, warum man ein Gebäude benennen möchte oder eine Straße.

Es ist es auch wichtig, dass man auch einen Kontext hat für die Benennung einer Straße oder eines Gebäudes. Deswegen sind geografische Namen auch absolut zulässig; es muss nicht immer nur nach einer Person benannt werden. Wir denken, durch diese kurze, sehr prägnante Verfahrensweise haben wir eine gute Orientierung für die Zukunft. Ich würde zu den Änderungsanträgen Stellung nehmen, wenn sie eingebracht wurden. Ich denke, der jeweilige Antragsteller soll erstmal die Möglichkeit haben, seinen Antrag einzubringen. Also wir plädieren für diese kurze aber prägnante Fassung, für eine Verfahrensweise, wie man Gebäude, Straßen, Einrichtungen in der Stadt in Zukunft benennen kann.

Frau Dr. Brock

Ja, schönen Dank. Ich hab jetzt zwei Wortmeldungen. Zuerst Herr Aldag und dann Herr Kenkel.

Herr Aldag

Ja. Vielen Dank, Frau Dr. Marquardt, erstmal für die Einbringung und Erläuterungen. Erstmal gut, dass jetzt eine Richtlinie endlich da ist. Sie habe es ja erwähnt, wir haben schon lange, schon oft drüber gesprochen, immer wieder auch bei Benennung von Straßen eben diskutiert, können wir das jetzt machen, können wir das nicht machen, wann kommt die Richtlinie. Schön, dass sie endlich da ist.

Sie haben gesagt, es haben drei Fachbereiche mit unterzeichnet. Da muss ich ein bisschen Wasser in den Wein schütten. Da hätte ich mir natürlich schon gewünscht, dass von der Systematik her, das ein bisschen klarer wird. Es sind viele Dinge aus unserer Sicht nicht klar aufgeschlüsselt, es springt immer hin und her zwischen den einzelnen Bereichen. Wir hätten uns eine Struktur gewünscht, wo man irgendwie sagt, was gilt denn grundsätzlich, und dann kann man nochmal unterscheiden, was gilt für Straßennamen, was gilt für Einrichtungen, was gilt für Schulen. Es ist so schwer leserlich und eins ist mir aufgefallen, und das hätte auch den Fachbereichen auffallen müssen. Es wird sehr viel auf weiterführende Richtlinien verwiesen, aus dem Jahr 2003. Das sind Begrifflichkeiten drin von Fachbereichen, die es gar nicht mehr gibt. Da steht drin, nach der Gemeindeordnung wird irgendwas getan, oder soll getan werden, dass es jetzt die Kommunalverfassung. Das sollte man zumindest aktualisieren, das finde ich ganz wichtig.

Was uns noch aufgefallen ist, dass eben auch unterschieden wird, gerade bei den Straßennamen und bei den Schulen und Einrichtungen, ob es jetzt tote Personen sind oder lebende Personen, die man heranziehen soll. Auch da wird unterschieden. Da hätten wir uns auch gewünscht, dass das eine einheitliche Klärung gibt und das war ja, glaube ich, auch Ursprung dieser ganzen Debatte eigentlich. Die Benennung der Robert-Koch-Schwimmhalle war ja eigentlich Stein des Anstoßes und jetzt ist es eigentlich wieder nicht klar, können jetzt doch lebende Personen herangezogen werden, um zum Beispiel eine Schwimmhalle oder Schule irgendwie entsprechend zu benennen. Also da hätten wir gerne eine klare Struktur gewünscht.

Dann finden wir erst mal löblich, das drinsteht, dass die weiblichen Persönlichkeiten gleichrangig zum männlichen berücksichtigt werden, da würden wir uns schon gerne wünschen, dass man da noch ein bisschen mehr formuliert, weil wir glauben, zunächst sind Frauennamen vermutlich, vermuten wir erstmal, unterrepräsentiert. Da wäre es schön, wenn wir vielleicht noch einmal eine Auflistung kriegen können, wie ist denn im Moment gerade das Verhältnis, das man da erstmal ein bisschen aufarbeitet und dass man dann noch stärker reingeht, um entsprechend Frauennamen nach vorne zu bringen und erstmal die heranzuziehen, bevor man jetzt wieder die ganzen Männer irgendwie heranzieht. Aber vielleicht kann da die Verwaltung noch mal nachschauen, ob es da eine Auflistung gibt, dass man erstmal eine Datengrundlage hat, wie ist denn überhaupt das Verhältnis. Vielleicht gibt es auch eine Überraschung. Wir vermuten, dass es wesentlich weniger Frauenstraßennamen gibt, als Männerstraßennamen. Soweit erstmal.

Frau Dr. Brock

Schönen Dank, Herr Aldag, als nächster Herr Kenkel, dann Frau Dr. Wünscher.

Herr Kenkel

Mir ist als erstes aufgefallen, dass in der Vorlage zu den Bauwerken, verglichen mit der alten Regelung zu den Straßennamen, dieser, ich glaube, es ist schon angeklungen, dieser Abstand zum Ableben dieser Persönlichkeit nicht mehr vorgesehen ist. Ist das tatsächlich dem Umstand geschuldet, dass bei Bauwerken das Bedürfnis, noch lebende Personen zu bedenken, höher ist, als bei Straßennamen oder was ist da der Grund?

Frau Dr. Brock

Darf ich die Antwort der Verwaltung vorsetzen?

Frau Dr. Marquardt

Zunächst zu dem Thema: Wie viele Straßennamen sind weiblich? Ich weiß nicht, ob Herr Metzler gerade eine Statistik hat. Ich denke, wenn er das statistisch erfassen kann, dann ist das schön. Ansonsten, die alle aufzuzählen, wäre, glaube ich, ein bisschen müßig und außerdem kann man in Zukunft, wir wissen, dass alle Entscheidungen sowie durch den Kulturausschuss gehen und da kann man natürlich Akzente setzen.

Also, für uns war es wichtig, dass wir einen Rahmen setzen, eine Orientierung geben, aber genug Raum setzen, dass wir nicht versuchen, jeden einzelnen Fall hier wirklich bis ins Letzte zu definieren. Denn es ist wichtig, dass wir auch Entscheidungen treffen können, dass wir auch abwägen können, nach den Namen oder eben nach geografischen Gegebenheiten, nach historischen Gegebenheiten. Das ist uns wichtig.

Und Herr Kenkel fragte nach lebenden oder toten Menschen. Wir haben das offengelassen. Ich denke, dass ist immer eine Diskussion, der wir nicht vorgreifen möchten. Und genau das ist die Aufgabe des Kulturausschusses, genau solche Fakten abzuwägen, zu diskutieren und dann eine Mehrheitsentscheidung zu finden, wie wollen wir die Straße, das Gebäude, die Einrichtung in Zukunft benennen.

Frau Dr. Brock

Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Frau Dr. Wünscher. Entschuldigung.

Frau Dr. Wünscher

Frau Vorsitzende, Frau Dr. Marquardt, wir hatten in unserem Antrag formuliert, dass wir eine einheitliche Richtlinie wollen für Straßengebäudeähnliches. Jetzt haben wir zwei unterschiedliche Papiere. Wir haben eine für Straßen, was Herr Rebenstorf in den letzten Monaten immer benannt hat und gesagt, warum benennt ihr jetzt hier die Straßen nicht, wir haben eine Richtlinie, und wir haben gesagt, wir wollen, dass das vereinheitlicht wird. Und Herr Kenkel hat es jetzt schon genannt, ein ganz wichtiger Punkt ist in dieser nicht Vereinheitlichung, dass sozusagen bei Straßennamen, wir sozusagen, eine Distanz zur Lebenszeit wollten und hier ist alles offen gelassen. Und Sie haben auch über dieses Papier, das uns jetzt vorliegt, nicht geschrieben „einheitliche Richtlinie für Straßen und und und“, sondern für Gebäude und das, was wir gerne wollten.

Also A möchten wir, dass Sie das vereinheitlichen und dass dann auch die Sache mit der Distanz zum Ableben oder Nichtableben oder Ähnlichem dann dort auch vereinheitlicht wird, und Sie wissen ganz genau, wie Herr Aldag schon gesagt hat, der Ausgangspunkt war die Diskussion um die Robert-Koch-Schwimmhalle, wo ein sehr junger Mensch, der erfolgreich geschwommen ist, ohne Frage, sozusagen dort mit einer Namensnennung beeehrt werden sollte, der aber noch sein ganzes Leben vor sich hat, wo man nicht weiß, wie sich so ein Leben entwickelt, und dann ist man nicht für die Ewigkeit aber für eine ziemlich lange Zeit mit so einem Namen gebunden und das so und gesagt... Also A hat diese Vereinheitlichung

nicht stattgefunden. Sie haben jetzt ein extra Papier vorgelegt, für Gebäude, Plätze, was weiß ich, was darüber steht. So, und wir möchten gerne, dass es eine einheitliche wird, dass Sie das zu den Straßen dazutun, dass Sie dann auch dieses Distanzgebot Lebenszeit oder nicht, dass das betrachtet wird.

Und ich möchte auch gleich darauf eingehen, was Herr Aldag gesagt hat, was ja auch in dem FDP-Antrag zum Ausdruck kommt. Sie haben hier in dem Punkt, wie die Namensgebung erfolgen kann, von Persönlichkeiten gesprochen, und Persönlichkeiten, glaube ich, ist neutral, das können Männer und Frauen sein. Und jetzt hier einfach noch sozusagen die Frauen hervorzuheben, also ich finde, eine Benennung aufgrund des Geschlechts, das finde ich, das ist einfach nicht dran, und ich weiß auch nicht, ob die Frauen sich das wünschen. Persönlichkeit ist neutral. Es muss nach wie vor durch den Stadtrat und durch alle Gremien gehen, sodass wir dort alle Möglichkeiten haben, und das jetzt hier noch mal explizit zu erwähnen, darauf haben wir keine Lust. Und deshalb würden wir das auch so nicht mitgehen. Aber wenn wir das heute, also ich denke mal, wir können das heute nicht beschließen, weil, wir wollten eine einheitliche Richtlinie, und das denke ich, müssten Sie dann schon noch mal vereinheitlichen. Und wenn jetzt immer auch von Schulen die Rede ist, da wissen wir alle sehr genau, dass wir auf die Namensgebung von Schulen ganz wenig Einfluss haben, weil das die Schulkonferenz macht, und dann sind wir, das ist zwar irgendwie so festgelegt, aber da sind wir einfach nur noch das Abnickorgan, weil wir immer gesagt haben, wir wollen Basisdemokratie und die Schulkonferenz ist Basisdemokratie. Und wenn die sich auf einen Namen festgelegt haben, da können wir nicht sagen, nein, wir hätten lieber einen Mann oder wir hätten lieber eine Frau, oder wir hätten lieber was ganz anderes. Also, denke ich mal, ist das mit diesen Schulen hier auch, ja, nicht so richtig zielführend. Also da würde ich gerne eine Erklärung dazu von Ihnen haben. Aber worauf ich bestehe, ist eine Vereinheitlichung und das war Inhalt unseres Antrages und nicht, dass wir die Straßennamen jetzt nach einer anderen Richtlinie vergeben, als die Benennung für Gebäude und Einrichtungen.

Frau Dr. Brock

Ich denke, das wird diese erste Lesung genauso zu verstehen haben, dass die Verwaltung möglicherweise Änderungswünsche, die umsetzbar sind, wie zum Beispiel sowas wie Gemeindeordnung und Kommunalverfassung, dass das noch verändert werden kann und insofern würde ich jetzt Frau Dr. Marquardt das Wort geben.

Frau Dr. Marquardt

Als Teil des Stadtratsbeschlusses stand explizit, dass wir die Grundsätze zur Namensvergabe von Straßennamen aus dem Jahr 2003 mit berücksichtigen. Das haben wir getan, indem wir genau das behalten haben, deswegen diese alten Bezüge, weil wir das genau zitiert haben und gesagt, genau das ist die Verfahrensweise für die Straßen und eine analoge Verfahrensweise haben wird dann vorgeschlagen, explizit für die Bauwerke und die Einrichtungen. Denn bisher hatten wir explizit nichts für Bauwerke und Einrichtungen, sondern ausschließlich für Straßen und das, was in diesen Grundsätzen für die Benennung von Straßennamen steht, genau dieses Verfahren haben wir dann umgesetzt für die Bauwerke.

Und was das Thema weibliche Persönlichkeiten oder männliche... Selbstverständlich entscheidet dann der Kulturausschuss und später auch der Stadtrat, wer seinen Namen hergibt und ihren Namen hergibt. Aber wir wollten explizit auch drauf hinweisen, dass man die weiblichen Persönlichkeiten nicht vergessen sollte, weil wir auch den Eindruck haben, wie Herr Aldag, dass weniger Frauennamen im Straßenbild von Halle sind. Aber deswegen haben wir explizit, als Teil der Beschlussvorlage, diese Grundsätze für die Benennung von Straßennamen von 2003, weil das auch ein Teil des Stadtratsbeschlusses war, mit allem was dazugehört. Das ist ein wirkliches Zitat sozusagen. Und deswegen ist das der Bezug für die Straßennamen, und die Benennung für die Verfahrensweise für die Bauwerke und Einrichtungen lehnt sich daran an.

Frau Dr. Brock

Ich habe aber jetzt eine Rednerliste. Also ist es ganz dringend direkt darauf? Aber nur ganz kurz.

Frau Dr. Wünscher

Weil die Frage mit dem, und ich meine, das kann ich nicht nachvollziehen: Bei der Straßenbenennung gibt es eine zeitliche Differenz und die haben Sie bei Gebäuden und Einrichtungen nicht, und das war meine Frage, warum das nicht ist und warum Sie nicht das, was wir gefordert haben, darüberschreiben „das gilt für Straßen, Gebäude, Einrichtungen“. So, das ist nicht gemacht. Wir haben jetzt zwei unterschiedliche Dinge, die nicht in jedem Falle übereinstimmen. Und da bitte ich um eine Angleichung und da ist es für uns ein ganz wichtiger Punkt, diese zeitliche Distanz zum Leben oder Ableben der Persönlichkeit, die dort bedacht wird.

Frau Dr. Brock

Ich denke, das ist angekommen. Oder wollen Sie noch mal regieren?

Frau Dr. Marquardt

Ich würde gerne kurz darauf antworten. Also wir wollten das offenlassen, aber es steht Ihnen natürlich frei, Änderungsanträge zu schreiben.

Frau Dr. Brock

Das steht uns immer frei und dazu kommen wir jetzt auch. Ich habe jetzt nämlich auf meiner Liste, Herrn Schöder, der vermutlich seinen Änderungsantrag oder den der Fraktion vorstellen wird und für Sie zur Orientierung danach, dass Herr Heym, dann habe ich mich inhaltlich gemeldet und dann Frau Rühlmann.

Herr Schöder

Sehr geehrte Vorsitzende, meine Damen und Herren, im Prinzip kann ich mich kurzfassen. Das steht ja hier alles ganz kurz drin. Für uns ist nur wichtig, wie Sie es gesagt, Frau Dr. Wünscher, Reduzierung so knapp wie möglich und Vereinheitlichung. Das steht zwar hier nicht drin, aber das wünschen wir und bei der Lebensleistung, für uns ist in erster Linie nur die Lebensleistung wichtig, ob Mann oder Frau ist uns völlig egal, wenn jemand eine hervorragende Persönlichkeit ist, ob eine Frau oder ein Mann, wird er sich auch zeigen oder wird sich das durch seine Leistung, durch seine Präsenz in der Öffentlichkeit darstellen, egal ob Mann oder Frau. Ich verstehe natürlich von Herrn Aldag, dass man sowas gerne immer... dann wird es aber immer komplizierter.

Das zweite ist, die Sache mit dem „politisch nicht tragbar“. Das ist uns ein bisschen zu ungenau formuliert. Und das war es eigentlich und ansonsten weiterhin gute Gedanken und wir sind auf dem Weg.

Frau Dr. Brock

Wie gesagt, wir werden heute noch nichts abstimmen, sondern das jetzt hier nur so vordiskutieren. Herr Heym.

Herr Heym

Ja, unser Änderungsantrag oder Ergänzungsantrag bezieht die Akteure vor Ort in die Namensgebung mit ein. Uns hat der denkbare Umstand vorgeschwebt, dass diejenigen, die vor Ort entsprechend aktiv sind, auch mit Vorschlägen an den Stadtrat herantreten dürften, auch mit Möglichkeit sich auf einen Vorschlag einigen sollten, damit ja der Stadtrat eben nicht entscheiden muss, sollte man sich da allerdings vor Ort nicht einigen können, bin ich der Meinung, um entsprechend dort keine Verlierer zurückzulassen, die müssen ja hinterher miteinander weiter umgehen, dass wir diesen Sprengstoff dann hier sozusagen im Stadtrat entschärfen, indem wir die Verantwortung übernehmen und die Entscheidung treffen. Also, wie gesagt, letztlich wichtig ist uns, dass die Akteure vor Ort aktiv in die Namensgebung einbezogen werden.

Frau Dr. Brock

Ich würde jetzt Frau Dr. Marquardt das Wort geben, weil Sie hatten ja gesagt, Sie wollen zu den Änderungsanträgen Stellung nehmen, wenn sie eingebracht sind.

Frau Dr. Marquardt

Dankeschön. Also zuerst zum Änderungsantrag der AfD: Die gewünschte Regelung ist bereits im übergeordneten Recht vorhanden, insofern hat sich der Antrag erledigt und selbstverständlich kann jeder an einen Stadtrat herantreten und einen Vorschlag machen und jede/r Stadträtin/Stadtrat kann Vorschläge bringen.

Was den Änderungsantrag der FDP angeht, ist das so, dass wir bewusst darauf hinweisen wollten, dass Männer und Frauen berücksichtigt werden, und das zweite bei Ihnen war ja... uns ist es auch wichtig, dass wir ein Beispiel geben, was ist die Ausnahme, was ist eine Ausnahme als Begründung, warum man eine Straße oder ein Gebäude umbenennen würde. Das muss nämlich ein sehr wichtiger Grund sein, weil das natürlich Auswirkungen hat für alle Anwohnerinnen und Anwohner, die in der Straße sind oder die in der Nähe von dem Gebäude wohnen. Insofern war es uns wichtig, ein solches Beispiel zu sagen.

Frau Dr. Brock

Okay, dann bin ich jetzt dran mit einer inhaltlichen Rede, und zwar, ich denke mir, was die Bevorzugung von weiblichen Persönlichkeiten betrifft bzw. nicht, dazu wird es eine weise demokratische Entscheidung in diesem Ausschuss und dann im Stadtrat geben. Dass es da unterschiedliche Positionen gibt, ist ja jetzt in der Diskussion schon zu erkennen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass gerade, wenn wir im Kulturausschuss uns die Namensbenennung aus der Geschichte mit verstorbenen Persönlichkeiten, die möglicherweise auch schon vor längerer Zeit verstorben sind und ein Bezug zu Halle oder zu einem anderen ehrenwürdigen Anlass geben, dass eben, wenn man Geschichte richtig verstanden hat oder die Analyse von Geschichte richtig verstanden hat, dass eben Frauen in den vergangenen Jahrhunderten und auch noch Jahrzehnten eben nicht nach ihrer Leistung betrachtet worden sind, sondern eben dass da in erster Linie Männer gefördert worden sind.

Bei Komponisten, Herr Schöder, wissen Sie, dass wie das ist mit weiblichen Komponistinnen, dass die zum Teil, obwohl sie möglicherweise besser waren als die Männer – ich sage nur Clara Schumann – dass die sozusagen eben nicht Karriere machen konnten. Bei Malerinnen, wie bei Paula Modersohn-Becker, die nicht wie ihr Mann gewertschätzt worden ist und viel besser malen konnte. Also insofern kann man das nicht einfach, wenn man es historisch betrachtet, auf das Mann- und Frausein reduzieren, sondern muss das eben in den historischen Kontext einordnen. Soviel vielleicht inhaltlich. Jetzt Frau Rühlmann. Okay, dann habe jetzt Frau Schmidt.

Frau Schmidt

Danke. Ich habe drei Punkte. Das eine ist, das, was die FDP im Änderungsantrag hat das „politisch nicht tragbar“, das halte ich auch für schwierig, was letzten Endes immer abhängig ist von den Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat, was als politisch nicht tragbar angesehen wird. Also da zumindest, ich stimme da sehr der FDP zu. Im Paragraf drei geht es um Straßenwege und -plätze, das halte ich für nicht stimmig mit der Überschrift „Verfahrensweise zur Namensgebung von Einrichtungen und Bauwerken“. Also das halte ich eher für verwirrend, zumal dann jemand... also wenn ich mich orientieren will, welche Richtlinie gilt für mich bei einer Straßenbenennung, dann würde ich eher gucken in die Richtlinie von 2003 oder in die Verfahrensweise von 2003, die wiederum nicht auf diese hier verweist, wo dann auch nochmal was dazu steht. Schlussendlich bin ich da auch sehr dafür, dass man diese beiden Richtlinien zusammengelegt und wirklich komprimiert zusammenfasst. Da wäre meine Frage, was spricht denn dagegen?

Frau Dr. Marquardt

Also wir haben das integriert, indem wir genau unter dem Punkt Straßen verwiesen haben, auf diese Anlage, weil die Anlage ein Teil der Verfahrensweise ist. Insofern wurde das schon integriert.

Frau Dr. Brock

Gut aber, Frau Dr. Marquardt, wir haben jetzt mehrfach den Appell gehört, ob es denn nicht die Möglichkeit gäbe, dass, ich misch mich da jetzt mal ein, ob man das nicht doch noch vereinheitlichen könnte. Der Appell ist jetzt mehrfach formuliert worden. Bevor wir uns an Änderungsanträge machen, vielleicht können Sie dazu noch was sagen, ob Sie da bereit sind, vielleicht nochmal im Vorfeld etwas zu ändern oder ob es wirklich über Änderungsanträge passieren muss.

Frau Dr. Marquardt

Wir können das nochmal anschauen vor der nächsten Sitzung, wenn das erst eine erste Lesung ist. Wie gesagt, wir fanden das in sich stimmig, aber wir prüfen das nochmal.

Frau Dr. Brock

So, dann habe ich jetzt im Moment niemanden mehr. Doch Frau Müller.

Frau Müller

Ja, ich muss jetzt ein bisschen aus der Kalten reingehen, wir wollten nur mal... zum einen der Änderungsantrag FDP, also wir hatten jetzt uns an der Stelle überlegt, wir würden das dann im Zweifelsfall auch zweiteilen. Also wir können natürlich auf keinen Fall mit der Geschichte mitgehen, Frau/Mann, das würden wir ablehnen. Die andere Geschichte, das sehen wir auch, dass man sich diesen Weg nicht verbauen soll. Allerdings jetzt nicht ganz aus den Gründen, wie es Frau Schmidt gerade gesagt hat. Ich glaube, ich weiß schon, was Sie meinen. Teilweise ist das umstritten. Ich glaube, es gibt aber wirklich auch Namen, wo, glaube ich, ein breiter Konsens bestehen würde, dass das politisch nicht tragbar ist. Also in Halle ist das nicht der Fall, aber es gab in anderen Städten, zum Beispiel noch Hindenburgstraßen oder so. Ich glaube, das sind so Sachen, was relativ eindeutig ist. Wir würden es einfach aus dem Grund ablehnen oder zustimmen an der Stelle, dem Änderungsantrag der FDP. Wir haben es auch anders praktiziert. Also wenn ich mich einfach daran erinnere, die Umbenennung des Genscher Gymnasiums, also Johann Gottfried Herder war nun beim besten Willen kein politisch untragbarer Name, der war nicht mal umstritten. Wir haben es trotzdem geändert. Wir waren zwar damals dagegen, aber ja genau, ich will nur sagen, die Praxis war bisher auch eine andere. Ich glaube, die Tür sollte man sich auch nicht völlig zuschlagen. Insofern würden wir das zweiteilen, bei dem einen mitgehen bei dem anderen nicht.

Zum Änderungsantrag der AfD hätte ich dann mal noch eine Frage. Also das, klar Akteure

mitbestimmen, das ist relativ naheliegend, jetzt geht es ja, es geht um Straßenplätze usw. So Straßen und Plätze haben erfahrungsgemäß keine Beiräte und auch keine Gremien oder so weiter und alles andere geht es ja dann ausschließlich um städtische Einrichtungen, also im Zweifelsfall Schulen. Dort haben wir eine Gesamtkonferenz, die mit... ich glaube, das war gestern im Bildungsausschuss auch schon Thema, dass es völlig klar ist, dass die dort mitreden und ansonsten ginge es ja eigentlich nur noch um städtische Einrichtungen, wo dann natürlich, ich gehe jetzt davon aus, dann auch seitens der Verwaltung sozusagen die Akteure mit einbezogen werden. Also Frage ist: Ist der Antrag im Zweifelsfall nicht überflüssig, der Änderungsantrag der AfD?

Frau Dr. Brock

Ich glaube, so hatte sich die Verwaltung auch schon geäußert, dass sich das im Prinzip erledigt hätte. Insofern würde ich... Ich habe Herrn Heym gesehen, würde aber noch meine, wenn Sie okay, gut, dann...

Herr Heym

In der Klarheit ist das vor allem in der Überschrift nicht zu erkennen, was wir später damit anfangen wollen, da steht auch in der Öffentlichkeit gewidmete Einrichtungen, das kann alles Mögliche sein, und deshalb haben wir uns veranlasst gesehen, unseren Antrag zu stellen, wie er ist.

Frau Dr. Brock

Okay, dann hätte ich gerne noch eine Frage. Ich hab vorhin mit einem halben Ohr gehört, es gibt schon eine Namensliste von potentiell zu vergebenden Namen. Ist die bekannt, finden wir die?

Frau Dr. Marquardt

Wir hinterlegen sie. Sie ist zwar nicht Teil der Beschlussvorlage, aber eine Zusatzinformation.

Frau Dr. Brock

Das heißt, es ist noch nicht passiert, aber es kommt?

Frau Dr. Marquardt

Ja.

Frau Dr. Brock

Gut, dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir haben uns darauf verständigt, das als erste Lesung zu betrachten und rufen das dann sozusagen im nächsten Ausschuss nochmal auf.

Frau Dr. Wünscher

In zahlreichen Sitzungen gelernt: Erste Lesung gibt es nicht, wir müssen vertagen, ganz offiziell.

Frau Dr. Brock

Schönen Dank, Frau Dr. Wünscher. Wenn das so ist, gucke mal nach rechts. Dann machen wir das einfach, wer dafür ist, da mache ich jetzt nicht die Sachkundigen, sondern nur die Stadträte. Also wer dafür ist, dass in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Okay, dann ist das sozusagen vertagt.

-Wortprotokoll Ende-

- zu 4.1 **Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke**
Vorlage: VII/2019/00754

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage).

- zu 4.1.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“**
Vorlage: VII/2020/01338

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgendem Zusatz:**

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so ist jedem bzw. jeder einzelnen die Möglichkeit zur Einreichung eines konkurrierenden Vorschlages zur Namensvergabe zu eröffnen. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen.

- zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)**
Vorlage: VII/2020/01341

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integ-

rität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs Vorlage: VII/2020/01064

Frau Müller brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Sie fragte, ob es sich um ein städtisches Grundstück handelt.

Frau Dr. Marquardt verneinte dies. Sie ergänzte, dass die Verwaltung mit der Eigentümerin Kontakt aufgenommen hat. Gesprächsergebnisse können in der kommenden Ausschusssitzung mitgeteilt werden.

Herr Aldag fragte, ob es Unterlagen zum Erscheinungsbild der Tafel gibt. Er regte an, den Antrag zu präzisieren.

Frau Dr. Marquardt bejahte dies.

Frau Dr. Wünscher bat darum, bei den Gesprächen zu klären, wie ein öffentlicher Zugang aussehen könnte und wer die Kosten dafür tragen wird. Des Weiteren merkte sie an, dass es bereits eine Karl-Meseberg-Straße gibt.

Herr Kenkel sprach sich gegen den Antrag aus.

Frau Dr. Brock stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrags und bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs Vorlage: VII/2020/01064

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

An dem Stein soll erneut eine Tafel zum Gedenken an Karl Meseberg angebracht werden.

zu 5.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität
Vorlage: VII/2020/01303

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Dr. Wünscher

Der Antrag liegt Ihnen ja vor und Sie wissen auch, dass die Diskussion darum nicht ganz neu ist und dass wir schon immer auch ja Problematiken hatten, wo man sich gefragt hat, ob das, was dort passiert, ob das sozusagen mit unserer demokratischen Grundordnung in Übereinstimmung zu bringen ist. Und der Sinn unseres Antrages ist nun, dass wir gern möchten, dass alle, die solche Zentren nutzen, die städtisch gefordert sind und natürlich in städtischen, in der Regel in städtischen Immobilien dann stattfinden, dass wir das überprüfen und das meinen wir jetzt völlig wertfrei rechts, genauso wie links. Und wenn wir jetzt gerade sehen, was sich sozusagen an Bewegung formiert, was wir auf Marktplätzen, auf Straßen haben, wo sich Gruppierungen unterschiedlichster Couleur versammeln und ja nun eigentlich ja sozusagen gegen die öffentliche Ordnung sich stellen, da halten wir das für dringend geboten und man kann nicht jemanden für rechts- oder linksextrem erklären, einfach so, weil einem danach ist. Sondern da denke ich mal, da gibt es im Grundgesetz ganz klare Formulierungen oder ganz klare Regeln, wie das anzuwenden ist, und das bitten wir, dass das hier in Zukunft so geschieht. Ja, das möchte ich dazu sagen. Den Rest lesen Sie in unserem Antrag.

Frau Dr. Brock

Okay, ich hab jetzt Frau Müller und dann Frau Kraft.

Frau Müller

Ja, also, wir lehnen diesen Antrag glasklar ab, aus folgendem Grund: Also es mag ein hehres Anliegen sein. Es ist auch alles inbegriffen. Hier wird keiner bevorteilt und benachteiligt, wobei man jetzt aus... Man kann auch sagen, da biegt sich schon wieder mächtig das Hufeisen aber gut, das ist nicht unser eigentlicher Punkt. Unser eigentlicher Punkt ist, dass das sozusagen, also das ist eine Gesinnungsschnüffelei vorab aus unserer Sicht. Das ist ein Bekenntnis vorab, was man Vereinen und kulturellen Zentren a priori abverlangt, und man stellt sie damit automatisch vorab unter einen Generalverdacht in irgendeiner Richtung extremistisch zu sein, sei es links, sei es rechts, sei es islamistisch, das ist völlig egal, wie gesagt, ich merke schon, dass da ja auch kein Unterschied vorgenommen wird. Das ist auch nicht der Punkt. Es geht uns einfach um diesen Generalverdacht vorab und das ist für uns wirklich ein Unding. Es kann nicht sein, dass Vereine vorab ja ein Gesinnungsbekenntnis abgeben müssen.

Und wenn ich mir auch die Liste angucke, was die soziokulturellen Zentren sind, also Leute, jetzt mal ganz ehrlich, das ist uns wirklich unbegreiflich an der Stelle, und das wollen wir auch so nicht haben, weil da auch was einreißt, wo man dann... also wo hört man dann auf, vorab sozusagen den Leuten ein Bekenntnis abzufordern, dann machen wir das in Zukunft auch bei Wirtschaftsfördermitteln und überall und im Sport und sonst wo. Und das geht nicht. Und wir sind der Meinung, dass auch eine starke Zivilgesellschaft sozusagen auch die Möglichkeit hat, sich aus sich selbst herauszugeben zu heilen oder sich sozusagen naja auf Din-

ge aufmerksam zu werden, ich drücke es mal so aus.

Und wenn es in einem Verein extremistische Bestrebungen gibt, egal welcher Couleur oder welcher Richtung, ich glaube, dann merkt man das auch früher oder später. Und dann kann eine Zivilgesellschaft auch aktiv werden an der Stelle, und so wollen wir das haben und nicht mit Bekenntnissen vorab und, ehrlich gesagt, mich wundert es auch, also dieser Antrag, wir wissen ja schon, aus welcher Richtung der ursprünglich mal kam. Uns fehlt an der Stelle auch ein bisschen das Verständnis, dass die CDU das jetzt aufgreift und gerade was auch diese Gesinnungsschnüffelei angeht, da wundert es mich auch besonders, dass die CDU das vorab so aufgreift. Mehr müssen wir dazu eigentlich auch nicht sagen. Also glasklar: Nein.

Frau Dr. Brock

Okay, möchten Sie erst dazu sagen oder habe ich noch die zwei Redner vorher? Dann Frau Kraft.

Frau Kraft

Also ich kann das nachvollziehen ein Stück weit, dass man versucht, Ruhe zu stiften, indem man den Vereinen in soziokulturellen Zentren so eine Art Okay im Vorfeld abverlangt. Allerdings frage ich mich, was ist denn mit diesen ganzen tatsächlich politisch untergrundaktiven, aggressiven Vereinen, wie zum Beispiel Underdogs Halle, diese ganzen Bandidos, die ganzen creepy Fußballfanorganisationen, was ist mit denen, die sozusagen zu untertage mitlaufen oder (unverständlich), die ganzen Burschenschaften? Da müsste man dann konsequenterweise eigentlich auch mal gucken, was dort vor sich geht, weil ich glaube, am Ende ist das rechtsradikale Problem ein sehr viel Größeres, was einfach auch liegende Strukturen total unterminiert.

Herr Heym

Also als erstes, der Beitrag eben geht am Thema vorbei. Die Organisationen, die Sie gerade nannten, die nehmen keine öffentlichen Mittel in Anspruch, von daher ist es natürlich immer auf Kriminalität durch die entsprechenden Organe zu prüfen, aber nicht bei uns hier im Stadtrat von irgendwelchen Verpflichtungen abhängig, weil sie wollen von uns auch keine Mittel.

Zum Statement von Frau Müller: Die ursprüngliche Idee kam von der CDU, ist nämlich von der Kristina Schröder und hatte sicher Gründe, die die Frau Schröder entsprechend auch formuliert hat, die sie dazu bewegten. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine Ministerpräsidentin im Amt, die hat diese Idee als Familienministerin im Bund dann entsprechend abschaffen lassen. Die haben gerade in Mecklenburg-Vorpommern eine Frau Borchardt, eine vom Verfassung oder die zur Verfassungsrichterin erklärt, die sympathisierte mit vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen. Also, dass in diesem Land irgendwas in Schieflage ist und damit auch in der Stadt Halle und dringend hier irgendwo Neutralität in der Betrachtung einziehen sollte, ist für mich unbestritten. Und das hat die Frau Dr. Wünscher auch gut ausgeführt, keine willkürliche Festlegung, sondern ganz glasklar, durch die Verfassung bestimmte durch das Amt für Verfassungsschutz kontrollierte Vorgaben: Wer entspricht nicht diesem sozusagen Muster und bewegt sich nicht innerhalb der Verfassung, und wer nicht und nicht willkürlich durch selbsternannte Verfassungsschützer Neustasi-Funktionäre etc., die sich hier, nach meiner Meinung, viel zu sehr schon wieder breitmachen und hier ihr unheiliges Netz ausbreiten.

Frau Dr. Brock

Zum Glück haben wir nicht über die Berufung von Verfassungsrichtern im Land Brandenburg zu entscheiden. Insofern würde ich jetzt die Rednerliste weiterführen, außer Frau Dr. Marquardt, Sie drängeln sich dazwischen. Ich hab jetzt Frau Müller, Herr Aldag und Herr Bartl.

Frau Müller

Ja, ich will nochmal ergänzen. Also Herr Heym, wer im Glashaus sitzt, ich sag mal so, vom Verfassungsschutz wird auch inzwischen ein gewisser Flügel von Ihnen beobachtet und Ihre Junge Alternative wahrscheinlich auch bald, insofern... Aber das ist mal Nebensache.

Ich wollte mal nur noch hinzufügen, also im Grunde ist das ja nichts anderes als die Extremismusklausel, die ja sozusagen in Gang gebracht wird. Deswegen meine ich auch, hier biegt sich auch schon wieder das Hufeisen und die Extremismusklausel, die gab es mal, die ist abgeschafft worden, und zwar aus guten Gründen, und es gab auch in Sachsen auch mal ein Urteil. Ich glaube, von dem Verwaltungsgericht in Dresden, wo einem Verein genauso ein Bekenntnis abverlangt werden sollte und das Verwaltungsgericht hat das Ganze gekippt. So, das ist das eine und dann mal noch die zweite Frage: Was hat denn das eigentlich für einen Nutzen? Dann schreiben Vereine „Wir sind nicht linksradikal, wir sind nicht rechtsradikal, wir sind nicht islamistisch.“. So, und glaubt man denn jetzt wirklich ernsthaft, wenn in irgendeinem Verein tatsächlich solche Leute sitzen sollten, glaubt man denn ernsthaft, die schreiben das dann auf, jawohl wir haben hier solche Bestrebung? Ich will damit nur sagen, man hat dann im Zweifelsfall ein Bekenntnis und hat dann irgendwas auf Papier und es ist völlig nutzlos, völlig nutzlos, und sowas, das meinte ich vorhin mit einer starken Zivilgesellschaft, die kommt extremistischen Bestrebungen ganz anders bei aber nicht durch Bekenntnisse, die vorab abverlangt werden und die völlig alibimäßig irgendwo dann in der Schublade verschwinden und nichts nützen, im Sinn der Sache wirklich überhaupt nichts.

Frau Dr. Brock

Okay, dann Herr Aldag.

Herr Aldag

Ja, vielen Dank mal an meine Vorrednerin für die Worte, denen kann ich mich voll und ganz anschließen. Ich will auch sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen. Und ich muss schon sagen, ich habe mich schon sehr über diesen Antrag der CDU gewundert. Sie haben es gerade erwähnt, die Extremismusklausel oder Demokratieklausel wurde aus gutem Grund abgeschafft auf Bundesebene. Die AfD hat in allen Ländern versucht, diese Klausel irgendwie wieder reinzubringen. Jetzt bewegen wir uns auf der kommunalen Ebene, jetzt bedienen Sie sich diesem Thema und bringen das hier im Stadtrat in Halle wieder ein. Schon ein sehr merkwürdiger Vorgang.

Inhaltlich finde ich noch schwierig, ist mir der Antrag auch zu unpräzise. Was machen wir denn mit der HWG, mit unseren Wohnungsgesellschaften? Dazu ist gar nichts drin. Also es gibt auch Vereine, die von der HWG oder von Wohngenossenschaften/Gesellschaften Räume gemietet haben, die werden gar nicht berücksichtigt, also auch unklar der Antrag und, wie gesagt, ich kann mich den Worten von Frau Müller anschließen und wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Frau Dr. Brock

Dann habe ich jetzt Herrn Bartl, danach nochmal Frau Wünscher.

Herr Bartl

Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das heißt: „Ein Pferd mit halben Zügeln läuft am ruhigsten“. Was will ich damit sagen? Ich merke und das merken wahrscheinlich alle in unserer Gesellschaft im großen wie im kleinen, also im Stadtrat wie in der großen Politik, eine Polarisierung findet statt, also es sind nicht die Argumente „Ach so meinst du das, so habe ich das noch gar nicht gesehen!“, sondern „Höre mal!“, etwas so Einpeitschendes ist in unsere ganze Wortwahl gefahren und ich warne erstmal nur, so kommen wir überhaupt nicht weiter. Wir sollten erstmal alle wissen, dass wir nur Teilwissen haben, dass unser Wissen ein Stückwerk ist, und wenn wir das wissen, dann gehen wir vorsichtiger mit Argumentationen um und wir

sind vor allem gefeit gegen extremistische Gedanken und wenn die CDU so einen Antrag aufsetzt, dann versucht sie eigentlich dem Extremismus zu wehren. Natürlich ist das ein schwieriges Unterfangen, aber die Kultur, wie man dahin kommt, das geht nicht mit so einem Etikett wie Gesinnungsschnüffelei, wenn man das gleich wieder jemandem drauf drückt, dann hat der andere schon wieder die Schotten dicht. Also, wir sollten mal versuchen zu wissen, dass ich wenig weiß und dass der andere, mit dem ich ins Gespräch komme, über das, was der so treibt und was den so treibt, dass ich dieses Gespräch auch wirklich führe und das ist dann eine fruchtbare Auseinandersetzung aber man muss sich erstmal in so eine unliebsame Lage begeben. Man muss vielleicht im Kleinen mit Leuten reden: Was bewegt die eigentlich, warum sind die so unduldsam, so ungeduldig?

Und letztendlich glaube ich an der Stelle, dass uns wirklich Menschenbildauffassungen trennen. Manche Menschen denken, da gibt es ganz viel zu verändern, andere denken vielleicht, da ist gar nicht so viel zu verändern, wir müssen das in ein Korsett gießen, damit wir Halt finden. Und natürlich sind die Grenzen für dieses Korsett oder für die Gesetze und Verfassungsschutz, Pipapo, die sind natürlich ganz schön schwierig einzuhalten, weil Gesetze auch nicht das Nonplusultra sind. Also, bei aller Debatte über so einen Antrag, wo wir uns Mühe gegeben haben, ihn aufzusetzen, Vorsicht, dass wir nicht wieder in Polarisierung ausarten, weil das hilft niemandem.

Frau Dr. Brock

Okay, dann habe ich jetzt auf der Rednerliste Frau Dr. Wünscher, dann mich und dann noch mal Frau Müller.

Frau Dr. Wünscher

Ich kann mich ganz kurzfassen. Liebe Frau Müller, das muss ich auch mal sagen, uns Gesinnungsschnüffelei zu unterstellen, das ist für mich ein Vokabular, da kriege ich eine Gänsehaut, das ist das Vokabular von mehreren Diktaturen in Deutschland und ich glaube, da sind wir Gott sei Dank woanders angekommen, also es kann vielleicht im Überschwang jetzt geschehen sein, aber uns Gesinnungsschnüffelei zu unterstellen, also danach kommt dann Blockwartmentalität und, was weiß ich noch alles. Also dagegen verwahre ich mich ganz entschieden, dass man über diesen Antrag diskutieren kann und wie er überhaupt durchzusetzen ist und wie er zu kontrollieren ist, da können wir uns gerne darüber unterhalten, aber Gesinnungsschnüffelei ist wirklich ein sehr hartes Wort.

Frau Dr. Brock

Ja, ich spreche jetzt noch einen Satz als Sitzungsleiterin. Ich würde auch appellieren, in aller gebotenen Wertschätzung sich gegenseitig zu behandeln hier.

Jetzt würde ich inhaltlich mich einbringen. Herr Bartl, was ich eben gehört habe und das, was ich in dem Antrag lese, sind für mich zwei völlig verschiedene Dinge. Und ich bin jetzt etwas überrascht, wie Sie das zusammenbringen, weil diese verpflichtende Erklärung ist eben gerade keine Einladung zum Diskurs, wie ich Sie gerade gehört habe, keine Einladung, sich sozusagen miteinander im Ringen, um die besten Meinungen auseinanderzusetzen, und insofern ja, finde ich das schon etwas seltsam, wie man diese beiden Positionen jetzt irgendwie zusammenkriegen kann.

Das zweite was ich inhaltlich sagen wollte: Es ging ja hier erst um Kinder- und Jugendarbeit. Und dann haben Sie das verändert im Sinne von, welcher dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sind. Da ist dann schon wieder für mich die Frage, soll das jetzt die Kinder und Jugendlichen schützen, die im Seniorenverein arbeiten? Seniorenvereine sind in der Liste mit hinten dran. Also ist auch so eine Inkonsistenz, die ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, und Verstöße sollen unter Punkt vier als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet werden. Also im Stadtrat würde ich jetzt Herrn Schreyer fragen, was kann denn daraus folgen aus einer Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages, wenn es im Nutzungs-

vertrag gar nicht drin steht, dass es diesen Gegenstand der Vertragsverletzung gibt. Also ich finde, der hat so viele Inkonsistenzen der Antrag. Hoffentlich werden wir dann eine demokratische Entscheidung dazu treffen, aber zunächst noch mal Frau Müller und Herr Heym.

Frau Müller

Ja, das ist genau der Punkt. Also ich gebe das durchaus zu. Natürlich ist das ein sehr harter und sehr zugespitzter Begriff. Das ist durchaus richtig. Aber das ist auch genau das... das macht mich wirklich auch fassungslos. Und Frau Dr. Brock hat es angesprochen, mir ging's eben genauso. Herr Bartl, ich schätze Ihre Beiträge wirklich immer sehr, weil die sehr... versuchen den Ausgleich sozusagen zu finden und Sie da auch noch mal eine ganz andere Perspektive haben auf das Ganze, aber mich macht das wirklich fassungslos, wie man Leuten vorab so viel Misstrauen entgegenbringen kann, Vereinen. Wir leben sozusagen, nicht sozusagen, wir leben in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Da sollten wir erstmal davon ausgehen, dass das erstmal der gesellschaftliche Konsens ist, den wir haben, und solange keiner dagegen verstößt, kann ich es absolut nicht verstehen, warum wir ihnen vorab dieses Misstrauen entgegenbringen und vorab jeden Verein so ein Bekenntnis abverlangen wollen. Das meine ich mit Gesinnungsschnüffelei, wie gesagt, es ist ein harter Begriff, ja dazu stehe ich auch an der Stelle, aber ich spitze das auch zu, weil es mich wirklich fassungslos macht. Wie sollen denn Vereine arbeiten können, motiviert arbeiten können, wenn ihn Stadtpolitik von vornherein dieses Misstrauen entgegenbringt „Ihr seid potenziell extremistisch!“, egal in welche Richtung, ob links, rechts, islamistisch, das ist völlig wurscht. Aber dieses Misstrauen a priori, das finde ich, ich kann es gar nicht beschreiben. Das macht mich sprachlos und da können wir nicht mitgehen, Punkt.

Frau Dr. Brock

Dass die Haltungen bald ausgetauscht sind. Jetzt haben wir noch Herrn Heym auf der Rednerliste, auch Herr Sondermann und dann würde ich gerne die Rednerliste schließen und Sie noch mal zu Wort kommen lassen.

Herr Heym

Ja, ich glaube, der Beitrag von Herrn Bartl war sehr segensreich, sehr wichtig. Ich glaube, der ist in gewisser Weise missverstanden worden oder Sie möchten ihn missverstehen. Er hat daran erinnert, dass die Spielregeln in unserem Land durch Gesetze und die Verfassung festgelegt sind, und daran möchte auch der Antrag der CDU erinnern, nämlich dass alle Beteiligten, die von der Stadt Gebäude und finanzielle Mittel in Anspruch nehmen, dass das, was im Austausch, im Dialog möglich ist, nicht von selbsternannten und Tugend- und Sittenwächtern kontrolliert und bestimmt wird, sondern durch in unserem Land geltende Gesetze, im Zweifel die Verfassung. Daran erinnert der Antrag der CDU, darauf will er hinweisen mit dem Bekenntnis, und ich finde das auch aus dem Gesichtspunkt sehr wichtig und finde sehr segensreich, was Herr Bartl da gesagt hat.

Frau Dr. Brock

Jetzt ist Frau Mark, Herr Sondermann dran, dann Frau Dr. Marquardt, und dann würde ich die Schließung der Rednerliste beantragen.

Herr Sondermann

Ja, ich möchte wie immer in kurzen Worten. Also wie gesagt, ich bin in der Stadt Halle geboren, lebe hier seit 60 Jahren und wir haben diesen ganzen Kram alles schon mal durch in der DDR und mit diesem Antrag würden wir sämtliche Kreativität unterbinden, und nee ich bin strikt dagegen.

Frau Dr. Brock

Frau Dr. Marquardt.

Frau Dr. Marquardt

Also unsere Empfehlung ist, den Antrag für erledigt zu erklären, weil die Mietverträge sowieso immanent diese Haltung innehaben. Vereine, die gemeinnützig anerkannt sind, stehen natürlich auf dem Boden des Grundgesetzes. Sollten wir Kenntnis erlangen, dass dem nicht so ist, dann schreiten wir natürlich ein und leiten ein Verfahren ein, um Mietverhältnisse zu beenden, und wenn es konkrete Hinweise gibt, dann bitten wir natürlich um Mitteilung.

Frau Dr. Brock

Okay, dann würde ich jetzt die Rednerliste entweder freiwillig schließen oder würde es beschließen lassen. Okay, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Erst würde ich die sachkundigen Einwohner darum bitten, den Stadträten eine Empfehlung zu geben. Wer dem hier vorliegenden Antrag 5.3 zustimmt von den Sachkundigen, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. Eins, zwei, drei. Wer ist gegen den Antrag von den sachkundigen? Eins, zwei, drei, vier. Okay, dann ist das die Mehrheit der Sachkundigen, die uns diese Beschlussempfehlung gibt. Jetzt an die Stadträte. Wer ist für den CDU-Antrag? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Eins, zwei, drei, vier. Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

-Wortprotokoll Ende-

zu 5.3 **Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität**
Vorlage: VII/2020/01303

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird ~~beauftragt~~ **aufgefordert**, von allen Pächtern und Mietern kommunaler Immobilien, ~~welche in diesen soziokulturelle Zentren im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten~~ **welche auch dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sind**, eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:

„I. Wir bekennen uns zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität **im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die ~~Demokratie~~ **freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA)** wollen wir keinen Raum geben.

II. Die **aktive** Teilnahme von Personen oder Organisationen, ~~aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz~~ **die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz (§ 15 VerfSchG-LSA)** extremistischen Strukturen zugeordnet werden, wollen wir bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht zulassen. Diesen Personen oder Gruppen werden wir - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus zuzurechnen sind – die Betätigung auf dem Gelände untersagen.“

2. Die Ansprache der **betroffenen Zentren** soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.

3. ~~Die Einhaltung ist jährlich zu prüfen.~~ Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.

4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.

zu 6 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Evaluierung Projekt „Bibliotheksausweis für Erstklässler“

Frau Dr. Marquardt wies auf den Stadtratsbeschluss hin, dass mit dem ersten Zeugnis Bibliotheksausweise an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden.

Frau Lesche informierte, dass 36 Grundschulen von 48 Schulen regelmäßig die Bibliothek besuchen. Im Februar 2019 haben 2.484 Erstklässler mit dem ersten Zeugnis einen Antrag auf einen Bibliotheksausweis bekommen, von denen 205 ausgefüllt zurückgegeben worden sind. Damit ergibt sich ein Rücklauf von 8,25 Prozent. Sie merkte an, dass die Austeilung eines Antrags allein nicht reicht, sondern es wichtiger ist, dass Grundschullehrer mit den Klassen in die Bibliotheken kommen und die Kinder Bücher erleben.

Frau Dr. Brock fragte, ob auch ohne die Ausgabe der Anträge ein Zuwachs von 8 Prozent erzielt werden würde.

Frau Lesche antwortete, dass die reine Verteilung der Anmeldeformulare ohne einen vorherigen Bibliotheksbesuch nicht zielführend ist.

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die Arbeit der Bibliotheken. Sie fragte, was in den Bibliotheken erforderlich ist, um die Besucherquote zu erhöhen. Des Weiteren fragte sie, ob es Erfahrungen gibt, ob in anderen Kommunen andere Möglichkeiten der Bibliotheksanmeldungen vorhanden sind.

Frau Lesche antwortete, dass mehr Personal in der Silberhöhe und Halle-Neustadt mehr Kinder erreichen könnte, um ihnen zu zeigen, dass Lesen wichtig ist und Spaß macht.

Herr Heym betonte, dass das Personal in den Bibliotheken sehr engagiert ist.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Informationen über den Sachstand zum Stadtschreiberstipendium 2020

Frau Dr. Marquardt informierte, dass das Stadtschreiberstipendium aufgrund der Pandemie auf 2021 verschoben wird. Mit der Stipendiatin wurde dies besprochen.

Frau Dr. Brock fragte, ob dennoch für 2021 ein Stadtschreiberstipendium vergeben wird.

Frau Dr. Marquardt verneinte dies, unter der Voraussetzung, dass die diesjährige Stipendiatin das Stipendium 2021 antreten kann.

Frau Rühlmann fragte, ob die Finanzmittel für das Stipendium 2020 für 2021 genutzt werden.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass dies mit der Kämmerei abgestimmt werden muss.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Kulturausschuss am 30.06.2020

Frau Dr. Brock sagte, dass der Kulturausschuss am 30. Juni 2020 eine zeitliche Begrenzung von anderthalb Stunden hat. Sie fragte die Ausschussmitglieder, ob ein Ausweichtermin nötig ist.

Herr Aldag äußerte seinen Unmut über zeitliche Begrenzungen der Ausschüsse. Er regte einen weiteren Sitzungsraum an.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass eine Entscheidung ohne Kenntnis der kommenden Tagesordnung nicht möglich ist.

Frau Müller unterstützte den Vorschlag von Herrn Aldag, andere Räume für parallele Ausschusssitzungen zu organisieren.

Frau Dr. Brock fasste zusammen, dass der Termin am 30. Juni bestehen bleibt und die Verwaltung dazu aufgefordert wird, einen alternativen Sitzungsraum zu suchen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Vorstellung Mitarbeiter des Fachbereichs Kultur

Herr Heder, der neue Leiter der Volkshochschule, stellte sich und den Digital-Tag vor.

Frau Andraschik, die neue Leiterin der Abteilung Theater, Musik, Literatur und Medien, stellte sich vor.

Frau Langer, neue Leiterin der Abteilung Kunst, Museen, und Stadtgeschichte, stellte sich vor.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zu den Kulturgutscheinen

Frau Dr. Marquardt nahm Bezug auf die Anfrage von Herrn Aldag, ob die Kulturgutscheine verlängert werden können. Sie informierte, dass die Stadtverwaltung in Gesprächen mit allen Kultureinrichtungen ist. Sobald eine vollständige Rückmeldung durch die Einrichtungen erfolgt ist, werden die Schulen über die Verlängerung bis zum 15. Dezember 2020 informiert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Information zu der Veranstaltung am 9. Oktober

Frau Dr. Marquardt informierte, dass über die Veranstaltung zum 9. Oktober im Hauptausschuss berichtet wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.7 Information zur Unterstützung der Kulturschaffenden

Frau Dr. Marquardt informierte, dass es eine große Liste der Kulturschaffenden gibt, welche Hygienekonzepte eingerichtet haben, damit sie wieder aktiv sein können. Alle Kulturschaffenden, die ein Hygienekonzept einreichen möchten, können sich an einen zentralen Ansprechpartner im Pandemiestab wenden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.8 Information zur Kulturförderung

Frau Dr. Marquardt informierte, dass der Fachbereich im intensiven Austausch zu den Fördermitteln mit den Kulturvereinen und -schaffenden ist. Es gab Rückmeldungen, dass einige Projekte nicht umgesetzt werden können. Wenn von den Initiativen die Rückmeldung kommt, dass auf die Fördermittel verzichtet wird, dann wird die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, wie die frei gewordenen Gelder verteilt werden können.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.8 Information zum Händel-Day

Frau Dr. Marquardt informierte, dass am 6. Juni 2020 der Händel-Day stattfindet, dazu wird es einen Livestream von 16 bis 22 Uhr geben.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Kenkel zur VHS

Herr Kenkel fragte, ob die Partnerschaft der halleschen Volkshochschule mit der Volkshochschule Saalekreis weiterhin besteht. Des Weiteren fragte er, ob das Projekt mit der Volkshochschule Burgenlandkreis einmalig ist.

Herr Heder antwortete, dass die Partnerschaft mit der Kreisvolkshochschule Saalekreis weiterhin besteht. Er sagte, dass sich das Projekt durch die gemeinsamen Landesverbandstätigkeiten ergeben hat.

zu 8.2 Herr Aldag zum Freiraumkonzept

Herr Aldag fragte, ob es einen Träger für die Freiraumagentur gibt. Des Weiteren fragte er, ob dazu Mittel weitergeleitet wurden und ob die Personalstelle bereits besetzt ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass eine Ausschreibung zeitnah erfolgen wird.

zu 8.3 Herr Aldag zum Laternenfest

Herr Aldag fragte, ob im Zuge der Baumaßnahmen am Riveufer geplant ist, Stromkästen zu installieren, damit bei Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Laternenfest, auf die störenden Stromaggregate verzichtet werden kann. Wenn nein, fragte er nach den Gründen.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Dr. Brock beendete den öffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Inés Brock
Stellv. Ausschussvorsitzende

Maik Stehle
Stellv. Protokollführer